

Schulgeldordnung der Franz-von-Sales-Schule

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der Franz-von-Sales-Schule zu entrichtende monatliche Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Mädchenrealschule in Obermachtal

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 50 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	106,00 €	50,00 €	56,00 €
2. Kind	50,00 €	50,00 €	0,00 €
3. Kind	50,00 €	50,00 €	0,00 €
4. Kind	50,00 €	50,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	50,00 €	50,00 €	0,00 €

Jungenrealschule in Ehingen

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	51,00 €	51,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Aufbaugymnasium in Obermachtal

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 70 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	160,00 €	70,00 €	90,00 €
2. Kind	70,00 €	70,00 €	0,00 €
3. Kind	70,00 €	70,00 €	0,00 €
4. Kind	70,00 €	70,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	70,00 €	70,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Mädchenrealschule in Obermachtal

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Kosten pro Tag Betreuung	Kosten pro Essen
1. Kind	1,00 €	4,30 €
2. Kind	1,00 €	4,30 €
3. Kind	1,00 €	4,30 €
4. Kind	1,00 €	4,30 €
alle weiteren Kinder	1,00 €	4,30 €

Jungenrealschule in Ehingen

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat	Essen pro Monat
1. Kind	40,00 €	66,00 €
2. Kind	0,00 €	66,00 €
3. Kind	0,00 €	66,00 €
4. Kind	0,00 €	66,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	66,00 €

Aufbaugymnasium in Obermachtal

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Kosten pro Essen
1. Kind	4,30 €
2. Kind	4,30 €
3. Kind	4,30 €
4. Kind	4,30 €
alle weiteren Kinder	4,30 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Rottenburg, 14. Juli .2022